



Protokollauszug vom

8. Dezember 2008

GGR-Nr. 2008/082

Voranschlag 2009 und Festsetzung des Steuerfusses - Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2010 - 2012 (IAFP), inkl. Nachträge zum Voranschlag 2009 "Novemberbrief" (GGR-Nr. 2008/108)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2008 beschlossen:

1. Die Voranschläge über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen der Stadt Winterthur in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2009 werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Die Voranschläge über die Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung für das Jahr 2009 des noch nicht in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung überführten Teils der Volksschule werden genehmigt.
3. Die Voranschläge über die Aufwendungen und Erträge der Stadt Winterthur in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2009 werden genehmigt.
4. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 123 % (2008: 123%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (CHF 24.- pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
5. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Winterthur für die Jahre 2010 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe "Städtische Allgemerkosten" eingestellten und vom Grossen Gemeinderat bewilligten Beträge für die Personalmassnahmen im definitiven Budget auf die Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu verteilen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratssekretär:

M. Bernhard



Mitteilung an:

- Alle Departemente, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.